

Teilnahmebedingungen

Informationen zur Teilnahme an einem Grundlehrgang mit Sachkundeprüfung nach § 32 der 1. Sprengstoffverordnung:

1. Die Teilnehmerzahl eines Lehrganges ist aus gesetzlichen Gründen auf 20 Personen begrenzt. Hierdurch wird eine optimale Unterrichtung gewährleistet. Die Mindestteilnehmerzahl muss pro Kurs 10 Personen betragen, andernfalls findet der Kurs nicht statt.
2. Die Anmeldung muss spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn bei Frankonia eingegangen sein.
 - Bitte senden Sie uns zusammen mit Ihrer Anmeldung einen Verrechnungsscheck über die Kursgebühr zu. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, uns einen Scheck zu übersenden, erstellen wir über den Kursbetrag eine Rechnung, die Sie bequem überweisen können.
 - Die Anmeldung muß in der jeweiligen Filiale erfolgen, in der Sie den Lehrgang absolvieren wollen.
 - Die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung auf den Lehrgang werden mit der Bestätigung der Anmeldung übermittelt.**Verwenden Sie bitte für Ihre Anmeldung das beiliegende Formular.**
3. Erfolgt nach Bestätigung der Anmeldung eine Abmeldung bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn bei Frankonia eingehend, so werden für den bereits entstandenen Arbeitsaufwand und die zur Verfügungsstellung der Unterlagen € 25,00 berechnet. Wenn die Abmeldung zu einem späteren Termin bei Frankonia eingeht, erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Ausnahme: Vom Anmelder wird eine Ersatzperson gestellt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.
4. Frankonia behält sich vor, einen bestätigten Termin zu verschieben, z. B. wegen Erkrankung des Kursleiters. Es wird dann unverzüglich ein neuer Terminvorschlag unterbreitet. Auf Wunsch wird eine geleistete Vorauszahlung zurückvergütet.
5. Vorlage der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original nach § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu Beginn des Lehrganges. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde. Dies ist in einzelnen Bundesländern verschieden, z. B. Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeaufsichtsamt oder Amt für Arbeitsschutz).
6. Ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass ist zu Beginn des Lehrganges vorzulegen.
7. Die Kurspreise entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 2.
8. Bitte beachten Sie, dass bei den Kursen in Kassel eine zusätzliche Prüfungsgebühr (je nach Teilnehmerzahl € 10,00 bis € 30,00) anfällt, die nicht mit unserem Hause in Verbindung steht.
9. Für weitere Informationen steht Ihnen unter der Ruf-Nr. 0180 / 5 37 26 99 (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung oder wenden Sie sich direkt an die zuständige Filiale.

Wichtig:

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG (UB) nach §34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

- UB ist unbedingt bei Kursbeginn vorzulegen, da sonst eine Teilnahme nicht möglich ist.
- Ein polizeiliches Führungszeugnis ersetzt nicht die Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- UB ist bei der jeweilig zuständigen Behörde (z. B. Landratsamt, Gewerbeaufsichtsamt) zu beantragen.
- Bitte beantragen Sie Ihre UB rechtzeitig, da die zuständigen Behörden in der Regel eine Bearbeitungszeit von 4 bis 8 Wochen benötigen.